

Planungen für Windpark Herzogenburg vorgestellt

Begleittext zum Partnerschaftsvertrag und zur Projektübersicht

Eckdaten des Projekts

- Jährliche Stromerzeugung: rund 150.000 MWh
- Versorgung: etwa 44.500 Haushalte
- CO₂-Einsparung: ca. 84.000 Tonnen pro Jahr
- Einnahmen für die Gemeinde: mindestens 450.000 Euro jährlich

Projektüberblick

Für das Gemeindegebiet von Herzogenburg wurde ein Windkraftprojekt vorgestellt. Projektentwicklung und Betrieb erfolgen durch die ImWind Erneuerbare Energie GmbH und die WEB Windenergie AG.

Geplant ist die Errichtung von bis zu neun Windkraftanlagen in den vom Land Niederösterreich ausgewiesenen Windkraftzonen MO105 und MO06 südöstlich des Siedlungsgebiets, im Bereich zwischen Ossarn, Oberwinden, Unterwinden und Etzersdorf. Die Gesamtleistung beträgt bis zu 62,6 MW.

Zum Einsatz kommen Anlagen der neuesten Generation (Vestas-Typen V150, V162 und V172) mit einer Leistung von 6,0 bis 7,2 MW pro Anlage. Die Gesamthöhen liegen zwischen 229 und 285 Metern. Die Mindestabstände zu Siedlungsgebieten betragen je nach Standort etwa 1.200 bis 1.700 Meter.

Nach Inbetriebnahme kann der Windpark jährlich rund 150.000 MWh Strom erzeugen, was dem Bedarf von etwa 44.500 Haushalten entspricht. Gleichzeitig werden rund 84.000 Tonnen CO₂ eingespart.

Weiterführende Informationen zu Planung, Technik, Umweltaspekten sowie Beteiligungsmöglichkeiten sind den ergänzenden Unterlagen zu entnehmen.

Ergänzung durch Photovoltaik

Zusätzlich wurde im Vorjahr der Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit 17 MWp beschlossen; die Umsetzung ist ab 2026 vorgesehen. Gemeinsam mit dem Windpark ergibt sich eine erneuerbare Erzeugungsleistung von rund 80 MW. Wind- und Solarenergie ergänzen sich dabei in ihrer Erzeugungscharakteristik.

Inhalte des Partnerschaftsvertrags

Der Partnerschaftsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Herzogenburg und den Betreibern regelt die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit:

- **Finanzielle Leistungen:** Jährliches Nutzungsentgelt von mindestens 50.000 Euro pro Anlage (gesamt mindestens 450.000 Euro pro Jahr), wertgesichert durch Indexierung. Zusätzlich 50.000 Euro jährlich während der Bauphase.
- **Rückbau und Sicherstellung:** Verpflichtung zum vollständigen Rückbau nach Betriebsende sowie Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands. Absicherung durch eine Bankgarantie von 200.000 Euro pro Anlage.
- **Schutzmaßnahmen:** Keine Baustellenzufahrten durch Siedlungsgebiete. Einsatz bedarfsgerechter Nachtkennzeichnung (Befeuerung nur bei Annäherung von Luftfahrzeugen). Vereinbarungen mit der örtlichen Jägerschaft sowie verpflichtende Ersatzaufforstung bei Rodungen.
- **Rechtsnachfolge:** Sämtliche Verpflichtungen gelten auch für etwaige zukünftige Betreiber.
- **Information:** Verpflichtung der Betreiber zu einem transparenten Bürgerinformationsprozess.

Beteiligung der Bevölkerung

Der Vertrag sieht mehrere Beteiligungsmöglichkeiten vor. Zentral ist die Einbindung einer bestehenden Erneuerbaren-Energiegemeinschaft (EEG).

Über diese können Haushalte erneuerbaren Strom zu stabilen und planbaren Preisen beziehen. Ziel ist eine langfristige Preisstabilität unabhängig von kurzfristigen Marktschwankungen.

Bereits vor Inbetriebnahme des Windparks ist die Einspeisung von Strom aus bestehenden Anlagen in die Energiegemeinschaft vorgesehen.

Zusätzlich ist eine finanzielle Beteiligung der Bevölkerung über Nachrangdarlehen bis zu 5.000 Euro pro Person möglich (Gesamtvolumen bis zu 2 Mio. Euro gemäß Alternativfinanzierungsgesetz).

Zeitplan

Die Einreichung des UVP-Verfahrens ist für Mitte 2026 vorgesehen. Die Verfahrensdauer beträgt erfahrungsgemäß rund zwei Jahre. Eine anschließende gerichtliche Überprüfung kann zusätzliche Zeit in Anspruch nehmen.

Abhängig vom Verlauf der Verfahren erscheint eine Umsetzung in den Jahren 2029/2030 möglich.